

Niederschrift über die 34. Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 03.04.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:42 Uhr
Ort, Raum: Rodenkirchen großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

Mitglieder

Frau Andrea Arens
Herr Günter Busch
Frau Ilona Fritz
Herr Wolfgang Fritz
Herr Olaf Helwig
Frau Monika Hirdes
Herr Gerriet Janßen
Frau Elke Kuik-Janssen
Herr Jürgen Neels
Frau Nina Sommer
Herr Bürgermeister Harald Stindt
Frau Erika Weubel
Herr Horst Wieting
Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm
Herr Siegmund Wollgam

von der Verwaltung

Frau Verena Huppert

Protokollführer/-in

Frau Svetlana Pfannenstiel

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jörn Haats
Herr Hanke Schnitger
Herr Hans Schwedt
Herr Thomas Speckels
Herr Oleg Wilhelm

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Feststellung der Tagesordnung

- 2 Genehmigung der Niederschrift der 33. Sitzung des Rates am 27.02.2025 -öffentlicher Teil
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bebauungsplan Nr. 7, Wohngebiet Schwei;
Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für das Bauvorhaben Zum Landblick 26 (Flurstück 107/58, Flur 10, Gemarkung Schwei).
Vorlage: AN/040/2025
- 6 Herstellung einer Wegeverbindung zwischen Zum Rockenmoor. und Rönnelstraße
1. Vorstellung der Planung
2. Beschlussfassung zur Übernahme und Unterhaltung des künftigen Verbindungsweges Zum Rockenmoor bis Gemeindegrenze (mit Anbindung an die Rönnelstraße, Jade)
Vorlage: BV/029/2025
- 7 Bebauungsplan Nr. 60 "Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich"
1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB)
2. Fassungs des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)
Vorlage: BV/033/2025
- 8 36. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland und parallele Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 59 "Freiflächen-Photovoltaikanlagen Sürwürden"
1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB')
2. Fassung der Abwägungsbeschlüsse (§ 1 Abs. 7 BauGB)
3. Beschlussfassung zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland
4. Fassung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplans Nr. 59 "Freiflächen-Photovoltaikanlagen Sürwürden" (§ 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 NKomVG)
Vorlage: BV/035/2025
- 9 42. Änderung des Flächennutzungsplans und parallele Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 61 "Südlicher Hellmer"
1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB')
2. Erneute Fassung der Abwägungsbeschlüsse (§ 1 Abs. 7 BauGB)
3. Erneute Beschlussfassung zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland und Fassung des Satzungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 61

- "Südlicher Hellmer" (§ 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 NKomVG)
4. Erneute Beschlussfassung zum Bebauungsplans Nr. 61 "Südlicher Hellmer" (§ 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 NKomVG)
Vorlage: BV/034/2025
- 10** Ehemaliges Klärwerkgelände Schwei, Flurstück 115/5, Flur 10, Gemakrung Schwei
Grundsatzberatung und -entscheidung zur weiteren Verwendung
Vorlage: BV/021/2025
- 11** Grundschulanbau Rodenkirchen
Vorstellung und Entscheidung zu den baulichen Varianten
Vorlage: BV/036/2025
- 12** FF Schwei Umbau und Anbau
Vorstellung der baulichen Varianten und Entscheidung zu den baulichen Varianten
Vorlage: BV/037/2025
- 13** Gebäudeentscheidung für Gebäude im Ortsteil Schwei
Vorlage: BV/038/2025
- 14** Sportlerehrung für das Jahr 2024
Vorlage: BV/024/2025
- 15** Darstellung der aktuellen Situation in den Stadlander Kindertagesstätten.
1. Halbjahr 2025
Vorlage: MV/031/2025
- 16** Resolution für die medizinische Versorgung in der nördlichen Wesermarsch
Vorlage: BV/041/2025
- 17** Bahnweg, Abschnitt Am Markt bis Wendeplatz Stellwerkstraße;
Nutzung des nicht öffentlichen Wegeabschnitts mit Haftungsfreistellung des Grundeigentümers / der Grundeigentümerin
Vorlage: BV/039/2025
- 18** Mitteilungen der Verwaltung
- 19** Anfragen der Ratsmitglieder
- 20** Einwohnerfragestunde

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders eröffnet die Sitzung um 19:01 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und gratuliert den Ratsmitgliedern, die im März Geburtstag hatten..

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.2 Feststellung der Tagesordnung

Ratsherr Busch möchte TOP 6 absetzen mit der Begründung, dass die Gemeinde keine zusätzlichen Wege übernimmt. TenneT soll die Bauarbeiten selbst durchführen und für die Instandhaltung der Wege sorgen.

Der Ratsvorsitzende lässt darüber abstimmen, den Tagesordnungspunkt 6 abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

**Ja 5 Nein 11 Enthaltung 0
abgelehnt, der TOP 6 bleibt auf der Tagesordnung.**

Ratsherr Busch beantragt, den TOP 10 abzusetzen, und begründet, dass die Unterlagen zu diesem Thema fehlen.

Probleme, die über Jahre bestanden, müssen zunächst behoben werden. Im Bereich Kindergarten und Sportplatz muss der landwirtschaftliche Verkehr raus; das kann nur über die Flurbereinigungsverfahren erfolgen.

Herr Bürgermeister führt aus, dass für weitere Schritte der Grundsatzbeschluss benötigt wird, dass, was Herr Busch sagt, ist richtig, es muss jedoch im Verkaufsverfahren geklärt werden. Heute soll noch nichts passieren, es geht lediglich um die Frage, ob die Fläche überhaupt verkäuflich ist.

Der Antrag wird daraufhin zurückgezogen, der Tagesordnungspunkt 10 verbleibt auf der Tagesordnung.

Ratsherr Busch beantragt, dass der TOP N 22 in den öffentlichen Teil verschoben wird.

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders lässt darüber abstimmen, dass der Tagesordnungspunkt N 22 in dem öffentlichen Teil verschoben wird.

Abstimmungsergebnis:

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
Einstimmig beschlossen.**

Der Tagesordnungspunkt N22 wird in dem öffentlichen Teil verschoben.

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 2	Genehmigung der Niederschrift der 33. Sitzung des Rates am 27.02.2025 - öffentlicher Teil
-------------	--

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 33.Sitzung des Rates am 27.02.2025 -öffentlicher Teil- abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1
einstimmig beschlossen**

zu 3	Bericht des Bürgermeisters
-------------	-----------------------------------

Der Bürgermeister berichtet.

- Sitzung beim Kreistag, wegen medizinischer Versorgung in der nördlichen Wesermarsch mit Minister Philippi.
- Thema Resolution auf Tagesordnung und damit Statement aus Stadland setzen.
- Petition Online -private Initiative.
- Es stehen schwierige und wichtige Themen auf der Tagesordnung für die Entwicklung der Gemeinde.
- Elternvertreter der Kitas in Rathaus eingeladen, fortgesetzt wird mit den Elternvertretern der Schulen.
- Stellen in Kitas und in der Verwaltung so weit besetzt, eine Stelle für die Jugendarbeit wird noch ausgeschrieben.
- Trotz aller besetzten Stellen ist der Bürgermeister als Fachbereichsleiter II und Leiter des Bauamtes.
- Haushalt befindet sich in der Prüfung beim Landkreis, Abstimmungstermin im April.
- Osterfeuer angemeldet, die Informationen erfolgt über Zeitungen und die sozialen Medien.
- Jagdvorstand der JGS Seefeld und nun auch der JGS Rodenkirchen ist Herr Stindt.

zu 4	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

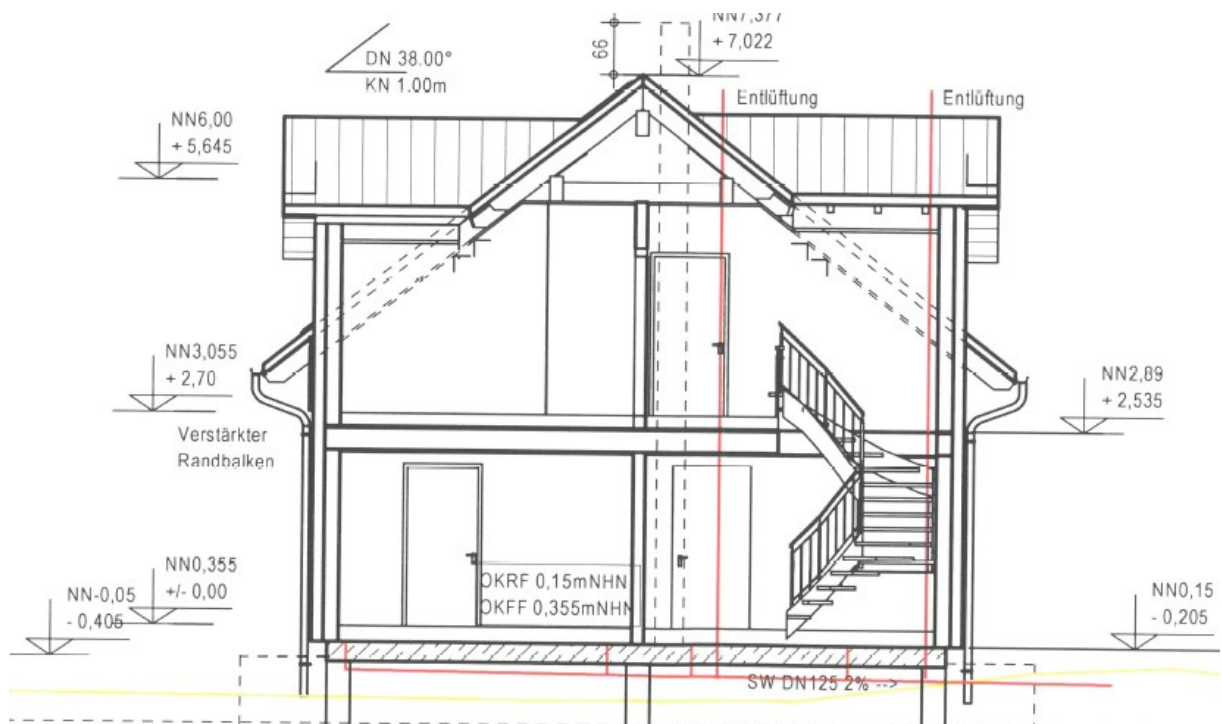
Es werden keine Fragen gestellt.

**zu 5 Bebauungsplan Nr. 7, Wohngebiet Schwei;
Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für
das Bauvorhaben Zum Landblick 26 (Flurstück 107/58, Flur 10, Gemarkung
Schwei).
Vorlage: AN/040/2025**

Sach- und Rechtslage:

Für das Grundstück Zum Landblick 26, 26936 Stadland – Schwei, stellen die Bauherren am 17.03.2025 der Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gestellt. Das Grundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 7, Wohngebiet Schwei.

Die Bauherren planen im Bereich des Hauptdaches den Einbau von zwei sogenannten Zwerchgiebeln. Die geplanten Höhen der Traufkanten von 5,66 m überschreitet damit die zulässige Traufhöhe von 4,50 m. Hierzu wird die Zustimmung zur Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften Nr. 3 des Bebauungsplans Nr. 7, Wohngebiet Schwei, beantragt.



Die Aufnahme der Festsetzung Nr. 3, Traufhöhe max. 4,50 m und mind. 2,70 m, nimmt die Gemeinde Stadland in ihren Bebauungsplänen vor, um sogenannten Nurdachhäuser (Ferienhausoptik) und Häuser mit einem zu hohen (nicht ortsüblichen) Dachansatz zu vermeiden.

Da bei dem geplanten Wohnhaus der vorgegebene Bereich der Traufhöhe (2,70 m bis 4,50 m) im Bereich des Hauptdaches eingehalten wird, bleibt die Zielsetzung der Festsetzung unberührt.

Die zwei geplanten Zwerchgiebel rangieren dem Hauptdach untergeordnet.

Beratung:

Ratsfrau Weubel ist der Ansicht, dass die Vorgehensweise nicht optimal war, da die Unterlagen nicht im Fachausschuss behandelt wurden und weist darauf hin, dass in der Berechnung „Wohnhaus/Gewerbe“ angegeben ist, ob dies ernst zu nehmen ist. Zusätzlich interessiert sie sich dafür, wer der Bauherr ist und um welche Art von Gewerbe es sich handelt, falls dort eine gewerbliche Tätigkeit geplant ist.

Herr Bürgermeister Stindt erklärt, dass es ein Wohngebiet ist und dort keine Gewerbe zulässig wäre.

Ratsfrau Kuik-Janssen bedankt sich für Nachreichen von Unterlagen.

Ratsherr Busch meinte, dass die Traufhöhe zu hoch sei, daher die Ablehnung seitens der Fraktion CDU.

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt dem Antrag auf Abweichung von der Festsetzung Nr. 3 des Bebauungsplans Nr. 7, Wohngebiet Schwei, für das Grundstück Zum Landblick 26, Flurstück 107/58, Flur 10, Gemarkung Schwei, stattzugeben.

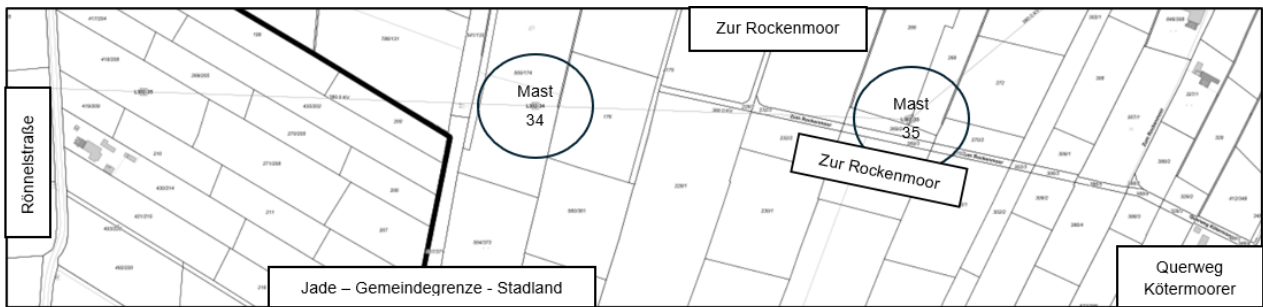
Abstimmungsergebnis

**Ja 11 Nein 5 Enthaltung 0
mehrheitlich beschlossen**

zu 6	Herstellung einer Wegeverbindung zwischen Zum Rockenmoor. und Rönnelstraße 1. Vorstellung der Planung 2. Beschlussfassung zur Übernahme und Unterhaltung des künftigen Verbindungsweges Zum Rockenmoor bis Gemeindegrenze (mit Anbindung an die Rönnelstraße, Jade) Vorlage: BV/029/2025
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens (März-April/2024) zur Netzverstärkung und teilweise Ersatzneubau der 380-kV-Leitung Conneforde-Unterweser wurde aufgezeigt, dass im Bereich Rockenmoor – Rönnelstraße die Stromtrasse verschwenkt und daher die Masten 34 und 35 neu errichtet werden müssen.



Masten 34 und 35 an bisheriger Position. Die neuen Positionen werden südlich von den Standorten angelegt.

Für den Geräte- und Materialtransport waren Routen über die Kötermoorer Straße, Schwarzer Weg, Querweg Kötermoor und Zum Rockenmoor aufgezeigt. Hierzu hat die Gemeinde, in Abstimmung mit dem Amt für regionale Landentwicklung Veto eingelegt und eine Alternative aus der Flurbereinigung Schwei aufgezeigt.

Die Gemeinde regt an, abgehend von der Kreisstraße 198 (Rönnelstraße), eine Baustraße in schwerer Befestigung herzustellen. Auf den ersten rd. 600 m kann die Baustraße auf einer gut befestigten Zufahrt zu einem ehemaligen Militärgelände erstellt werden. In nördliche Richtung abzweigend und rd. 430 Metern erfolgt der Anschluss an die Gemeindestraße Zum Rockenmoor.



Durch diese Maßnahme kann die Nutzung des Teilstück Kötermoorer Querweg ausgeschlossen werden. Die aufgezeigte Lösung ergibt eine Einsparung von Wege- und Strassennutzungen von rd. 3 Kilometern.

Der Verbleib der ertüchtigten Wegeverbindung zwischen der Kreisstraße 198 (Rönnelstraße) und der Gemeindestraße Zum Rockenmoor würde anschließend der besseren Erschließung von landwirtschaftlichen Flächen dienen und somit dem Ziel der Flurbereinigung Schwei nützen.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den langfristigen Verbleib wie z. B. die zukünftige Unterhaltung und Eigentümer sowie die Planung, Flächenbereitstellung und Ausführung eventueller Ausgleichsmaßnahmen könnte im Rahmen einer Änderung des Planes nach § 41 FlurbG durch das Amt für regionale Landesentwicklung Oldenburg erfolgen. Die Gemeinden Stadland und die Gemeinde Jade haben bereits die Zustimmung zur zukünftigen Unterhaltung und Eigentumsübernahme signalisiert.

Die Zusage der Gemeinde Jade zur Übernahme und Unterhaltung der anteiligen Wegetrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Jade liegt mit Datum vom 16.01.2025 vor.

In Gespräch mit dem Vorhabenträger sowie in einem Plandialog auf Ebene des Landkreises ist die Alternative wiederholt vorgestellt worden. Von Seiten der Vorhabenträger wurden eine grundsätzlich positive Haltung vertreten.

Die neu anzulegende Trasse von rd. 600 m Länge würde vom westlichen Ende der Gemeinde Straße Zum Rockenmoor nach Süden über Teilflächen der Flurstücke 175, 560/61 abknicken nach Westen über Teilflächen der Flurstücke 554/373 und 367/371, Flur 14, Gemarkung Schwei, führen. Ausgleichsmaßnahmen könnten im Rahmen einer Änderung des Wege- und Entwässerungsplans der Flurbereinigung Schwei nach § 41 FlurbG durch das Amt für regionale Landesentwicklung Oldenburg erfolgen. Eine Widmung für den öffentlichen Verkehr ist nicht erforderlich. Im Anschluss an die Netzverstärkungsmaßnahmen dient der Weg dem landwirtschaftlich Verkehr.

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses wird ein Vertreter des Amtes für regionale Landesentwicklung Oldenburg vortragen.

Es ist über die spätere Übernahme ins Eigentum der Gemeinde sowie künftige Unterhaltung der Wegetrasse, entstehend auf Teilflächen der Flurstücke 175, 560/61, 554/373 und 367/371, Flur 14, Gemarkung Schwei, sowie anschließender Parzellierung zu beschließen.

Beratung:

Ratsherr Busch erklärt, dass hier um die Zuwegung geht, da zwei Hochspannungsmasten erneuert werden müssen. Im Rahmen der Flurbereinigung hat der Rat entschieden, dass keine Wege übernommen werden sollen. Wird es von der Gemeinde übernommen, so erfolgt keine öffentliche Widmung und es gibt keine öffentliche Nutzung. Es wäre notwendig, privatrechtliche Vereinbarungen mit den Betroffenen zu treffen. Es wird als Aufgabe von TenneT angesehen, diese zu regeln.

Ratsherr Busch bittet darum, dass die Gemeinde die Übernahme ablehnt, da die nicht an den Kosten beteiligen sollte.

Ratsfrau Weubel stimmt dem Gesagten zu; Es soll keine Übernahme stattfinden und es soll den Privatpersonen überlassen werden.

Kuik-Janssen ist unsicher, wenn TenneT den Weg baut, ob er die Landwirte diesen mitnutzen lässt. Außerdem findet sie es positiv, dass die Landwirte kürzere Anfahrten haben und sie empfindet nicht, dass es der Gemeinde schadet. Für die Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten und es bringt Vorteile für den Landwirtschaft.

Ratsherr Wollgam widerspricht und betont, dass die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde berücksichtigen muss. Wir haben viel Eigentum, viele Verpflichtungen, verursachen hohe Aufwände und tragen eine Verantwortung, auch im Sinne der Gemeinde zu denken. Alle bisherigen Zuwegungen zu den Ländereien sind vorhanden, deshalb stellt ein zusätzlicher Weg keine Erleichterung bzw. Nutzen dar, daher die Ablehnung.

Ratsherr Wieting weist darauf hin, dass es einen alten gültigen Ratsbeschluss aus der 27. Sitzung von Jahr 2009 gibt, in dem festgelegt ist, dass die Gemeinde keine zusätzlichen Wege baut oder unterhält.

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders lässt die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Stadland stimmt der Herstellung eines rd. 600 m langen Wegeabschnitts von der Gemeindestraße Zum Rockenmoor bis an die Gemeindegrenze zur Gemeinde Jade zu. Die Wegetrasse entsteht auf Teilflächen der Flurstücke 175, 560/61, 554/373 und 367/371, Flur 14, Gemarkung Schwei. Die Herstellung des Weges erfolgt in Schotterbauweise. Der Weg wird nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Weg wird für den landwirtschaftlichen Verkehr zugelassen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 5 Nein 9 Enthaltung 2
mehrheitlich abgelehnt**

zu 7	Bebauungsplan Nr. 60 "Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich" 1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) 2. Fassungs des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) Vorlage: BV/033/2025
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Mit Bekanntmachung am 09.01.2025 wurde die Auslegung der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 60 "Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich" für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) bekanntgemacht. Die Planunterlagen haben in der Zeit vom 13.01.2025 bis einschl. 13.02.2025 im Rathaus öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig waren die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Stadland eingestellt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegungen sind keine Anregungen oder Bedenken eingegangen bzw. zur Niederschrift gegeben worden.

Parallel ist das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt worden. Zu den eingegangenen Stellungnahmen sind vom Planungsbüro Abwägungsvorschläge formuliert worden.

Im nächsten Schritt ist die Zustimmung zu den Planunterlagen (unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen) erforderlich sowie der Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Dem Entwurf der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 60 "Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich" wird zugestimmt. Der Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegungsbeschluss) gem §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird gefasst.

Abstimmungsergebnis

Ja 14 Nein 2 Enthaltung 0
mehrheitlich beschlossen

zu 8	36. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland und parallele Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 59 "Freiflächen-Photovoltaikanlagen Sürwürden" 1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) 2. Fassung der Abwägungsbeschlüsse (§ 1 Abs. 7 BauGB) 3. Beschlussfassung zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland 4. Fassung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplans Nr. 59 "Freiflächen-Photovoltaikanlagen Sürwürden" (§ 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 NKomVG) Vorlage: BV/035/2025
------	--

Sach- und Rechtslage:

Mit Bekanntmachung am 07.01.2025 im elektronischen Amtsblatt und Hinweisbekanntmachungen in der Presse wurde die Öffentliche Auslegung der Planunterlagen bekanntgemacht. Während der Auslegungszeit vom 13.01.2025 bis 13.02.2025 sind keine Bedenken und Anregungen bei der Gemeinde eingegangen oder zu Protokoll gegeben worden.

Parallel sind die Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt worden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind vom Planungsbüro zusammengestellt und mit Abwägungsvorschlägen versehen worden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) keine Anregungen hervorgegangen sind. Die aus den Verfahren zur Beteiligung der Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB unter Berücksichtigung privater und öffentlicher Interessen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Auf die Abwägungsvorschläge des Planungsbüros wird Bezug genommen.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Stadland die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland.

4. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Stadland den Bebauungsplanes 59 „Freiflächen-Photovoltaikanlagen Sürwürden“ mit Begründung, als Satzung..

Abstimmungsergebnis

**Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0
mehrheitlich beschlossen**

zu 9	42. Änderung des Flächennutzungsplans und parallele Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 61 "Südlicher Hellmer" 1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB') 2. Erneute Fassung der Abwägungsbeschlüsse (§ 1 Abs. 7 BauGB) 3. Erneute Beschlussfassung zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland und Fassung des Satzungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 61 "Südlicher Hellmer" (§ 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 NKomVG) 4. Erneute Beschlussfassung zum Bebauungsplans Nr. 61 "Südlicher Hellmer" (§ 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 NKomVG) Vorlage: BV/034/2025
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

In seiner Sitzung am 12.12.2024 hat der Rat der Gemeinde Stadland die 42. Änderung des Flächennutzungsplans und parallel den Bebauungsplans Nr. 61 "Südlicher Hellmer" beschlossen.

Im Rahmen der Bearbeitung ist aufgrund von Flächendiskrepanzen die Kompensationsfläche in den Planunterlagen nicht korrekt dargestellt und somit mit unrichtigen Flächengrößen betrachtet, bewertet und dargestellt worden. Noch vor Beantragung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans sind die Planunterlagen, insbesondere der Umweltbericht, entsprechend überarbeitet und neu aufgelegt worden. Diese Korrektur der Planunterlagen hat Betroffenheiten ausgelöst, sodass eine erneute Beteiligung, jedoch reduziert auf die Betroffenheiten und mit verkürzter Dauer, durchgeführt worden. Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger.

Es ist zu den überarbeiteten Planunterlagen und Abwägungsvorschlägen erneut, in aktualisierter Form, zu beraten und zu beschließen.

Während der Auslegungszeit vom 07.10.2024 bis 07.11.2024 sind keine Bedenken und Anregungen bei der Gemeinde eingegangen oder zu Protokoll gegeben worden. Parallel sind die Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt worden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind vom Planungsbüro zusammengestellt und mit Abwägungsvorschlägen versehen worden.

Im Rahmen der Beteiligung zu den berichtigten Planunterlagen sind drei Betroffene angeschrieben worden. Einwände wurden innerhalb der gesetzten Frist nicht abgegeben.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) keine Anregungen hervorgegangen sind. Die aus den Verfahren zur Beteiligung der Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Aus der nachgelagerten Beteiligung zur Kompensationsfläche sind keine Einwände eingegangen.
2. Die Stellungnahmen aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen werden hiermit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB unter Berücksichtigung privater und öffentlicher Interessen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Auf die Abwägungsvorschläge des Planungsbüros wird Bezug genommen.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Stadland die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland.
4. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Stadland den Bebauungsplanes 61 „Südliche Hellmer“ mit Begründung, als Satzung.

Abstimmungsergebnis

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 10	Ehemaliges Klärwerkgelände Schwei, Flurstück 115/5, Flur 10, Gemakrung Schwei Grundsatzberatung und -entscheidung zur weiteren Verwendung Vorlage: BV/021/2025
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Stadland ist Eigentümerin der oben genannten Liegenschaft im Ortsteil Schwei.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindeverwaltung wird mit den weiteren Schritten (Bewertung und Ausschreibung) beauftragt um einen Verkauf zu ermöglichen.

Ergänzungen:

1. Nördliche Grenze ist unter Berücksichtigung der notwendigen Masse des Sportplatzes und der Durchfahrtsflächen zu Grünländereien zu vermessen.
2. Die Südgrenze ist zu vermessen, so dass die Zufahrt zu dem Grünland gesichert bleibt.

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders lässt über die ergänzte Beschlussempfehlung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

**zu 11 Grundschulanbau Rodenkirchen
Vorstellung und Entscheidung zu den baulichen Varianten
Vorlage: BV/036/2025**

Sach- und Rechtslage:

Die bestehenden Planungen und Planunterlagen wurden durch das Architekturbüro Bolte und Schramm gesichtet und an die aktuellen Bedarfe der GS Rodenkirchen angepasst. Im zweiten Schritt wurden die baulichen Möglichkeiten mit dem Nutzer (der Schulleitung) abgestimmt und überprüft.

Das Ergebnis liegt nun in einer, auch monetär, bewerteten Variante vor und wird öffentlich vorgestellt. Zum Abgleich der Wirtschaftlichkeit wurde eine alternative Neubauvariante entwickelt. Diese wird ebenfalls vorgestellt.

Beratung:

Ratsherr Busch erklärt, dass die Fraktion CDU in Schulausschuss einstimmig beschlossen hat, den Anbau in dieser Form abzulehnen. Begründet, dass ein solches Vorgehen nicht funktionieren kann. Der östliche Anbau, der in der Vergangenheit für 1,2 Mio. ausgeschrieben war, wurde von WPS, SPD und mit Zustimmung der CDU aufgehoben, weil es zu teuer war.

Die CDU- Fraktion ist der Ansicht, dass der östliche Anbau vorerst ausreichen sollte. Der nördliche Anbau aus der Perspektive der Architekten auch entfernt werden kann. Ratsherr Busch ergänzt, dass die Schule vor 13 Jahren für 1 Mio. saniert wurde, daher beantragt nur die Umsetzung des östlichen Anbaus mit der Nummer 2 der Variantenvorlage.

Ratsfrau Weubel stimmt dem Ratsherrn Busch in eine Sache zu, dass die 4 Anbauten die teuerste Variante ist, eine Erweiterung durchzuführen. Sie ist von dem Plan enttäuscht und persönlich hätte sie gerne einen Neubau errichtet, damit die Kinder was Vernünftiges und Modernes haben. Ihr ist bewusst das wäre teurer und der Bedarf wäre dadurch trotzdem nicht gedeckt.

Ratsfrau Kuik-Jansen erläutert, dass die notwendigen Räume geschaffen und sichergestellt werden müssen, und das Ganze während des laufenden Betriebs umgesetzt werden soll. Die Voraussetzungen für Ganztagschule, Inklusion und mehr Personal wurden in bisherigen Planungen nicht berücksichtigt. Bei Anbau 4 werden die gesetzlich vorgeschriebenen Toiletten hiermit umgesetzt, und auch die Technik muss untergebracht werden. Täglich nutzen 200 Personen die Gebäude. Dazu ergänzt Ratsfrau Kuik-Janssen, dass dies alles durch die Kredite finanziert wird, die Kinder sind uns wichtig und wir sind verpflichtet gute Bedienungen für Bürger/innen, Kindern und Lehrer/innen zu schaffen.

Ratsherr Helwig führt aus, dass es für ihn eine große Investition ist, wenn die Kinder eine gute Schulbildung erhalten. Es wurde schon viel umgebaut, er selbst kennt die Schule seit seiner Kindheit. Es wäre ebenfalls möglich gewesen, Fördergelder für Lüftungstechnik zu erhalten, doch dies wurde leider nicht weiterverfolgt und die entsprechenden Ansprüche nicht geltend gemacht. Persönlich hält er Neubau für besser und meint, dass für den Kommunalaufsicht hätte man besser präsentieren können. Zudem hält er momentan von einem Beschluss nichts und fragt sich, warum man nicht auf die finanzielle Mittel wartet, die Bundesregierung jetzt bereitstellt.

Ratsherr Wollgam hebt hervor, dass dieses Thema beschlossen und nicht weiter beraten werden sollte. Er fügt hinzu, dass bereits zu viel Beratungen gegeben habe und der Beschluss verspätet sei. Zudem es ist nicht möglich, allen gerecht zu werden und appelliert an alle, den Beschluss heute zu fassen, damit die Kinder möglichst gute Bildungsstätte bekommen.

Ratsherr Fritz ist der Meinung, dass die Entscheidungsoptimierung weiterhin ein Zögern und Zaudern bedeutet. Wir versuchen, die optimale Entscheidungen zu treffen, aber das Ergebnis wird dadurch nicht besser, sondern nur teurer. Unsere Kinder sind genauso wichtig wie die Feuerwehren. Wir haben Lösungen, die das ermöglichen, was die Schule benötigt.

Ratsfrau Dr. Wobbe-Sahm gesteht, dass sie Schwierigkeiten mit modularem System hat, erkennt jedoch den Vorteil, dass man mit Anbau 2 beginnen könnte. Bei Anbau 3 hat sie noch Bedenken, ob der Klassenraum überhaupt benötigt wird, aber hier kann man schrittweise vorgehen.

Ratsfrau Fritz äußert, dass diese Schule aus allen Nähten platzt und geht letztlich seit Jahren schon so, da bei den Schulen gespart wird. Fakt ist, dass wir den Kindern gegenüber verpflichtet sind und es soll eine Entscheidung getroffen werden.

Ratsherr Sanders stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Diskussion zu beenden und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

**Ja 11 Nein 3 Enthaltung 2
Einstimmig beschlossen**

Die Diskussion ist beendet.

Ratsherr Busch stellt ein Änderungsantrag, nur Modul 2 durchzuführen.

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 11 Enthaltung 0
einstimmig abgelehnt

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders lässt über die vorliegende angepasste Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt die weiteren Planungen und Ausarbeitungen mit der Vorliegenden An- und Umbauvariante fortzusetzen. Hierzu wird die Gemeindeverwaltung ermächtigt das Architekturbüro Bolte und Schramm mit der Umsetzung der vorliegenden Variante zu beauftragen. Die Umsetzung erfolgt schnellstmöglich unter der Berücksichtigung des laufenden Schulbetriebs. Das Architekturbüro hat bei der weiteren Umsetzung mögliche Einsparpotentiale zu erfassen und zu berücksichtigen. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die Möglichkeit von Fördermitteln und Zuschüssen zu prüfen.

Aus der politischen Beratung heraus werden folgende Punkte festgelegt.

- Der Freisitz im Erdgeschoss wird nicht umgesetzt.
- Im ersten Obergeschoss werden weitere Toiletten vorgesehen um überlange Wege bis in das Erdgeschoss zu vermeiden
- Die Umsetzung des Moduls / Bauteils 3 bedarf der gesonderten Zustimmung durch den Gemeinderat.
- Die aktuellen Raumbezeichnungen werden im Rahmen der Planungen für den Ganztagsbetrieb aktualisiert.

Abstimmungsergebnis

**Ja 9 Nein 6 Enthaltung 1
mehrheitlich beschlossen**

**zu 12 FF Schwei Umbau und Anbau
Vorstellung der baulichen Varianten und Entscheidung zu den baulichen
Varianten
Vorlage: BV/037/2025**

Sach- und Rechtslage:

Für das Feuerwehrhaus in Schwei stehen umfangreiche Sanierungen und eine notwendige Erweiterung an. Grundlage für die Maßnahme ist der bauliche Zustand des aktuellen Gebäudes und geänderte Anforderungen an den Betrieb der Feuerwehren. Diese Anforderungen aus verschiedenen rechtlichen Grundlagen sowie den Anforderungen der Unfallkasse der Feuerwehren (FUK).

Anbei einige Beispiele:

- Das Gebäude muss energetisch ertüchtigt werden
- Die Sanitärberiech sind nach über 40 Betriebsjahren abgängig und müssen zudem eine Trennung der für die Geschlechter vorsehen.
- Die Umkleibereiche dürfen nicht mehr in der Fahrzeughalle vorgehalten werden und auch hier eine Trennung der Geschlechter vorgesehen.
- Weiter ist eine Trennung der privaten Kleidung von der Einsatzkleidung vorgeschrieben. Hier geht es auch um den Schutz vor dem Kontakt mit konterminierter Einsatzkleidung

- Eine Zufahrt zur Fahrzeughalle und den Parkplätzen der Einsatzkräfte muss neu konzipiert werden. Hier geht um Begegnungsverbote.
- Die Haustechnik muss nach über 40 Betriebsjahren an den Stand der Ttechnik angepasst werden
- Die neuen Bedarfe durch die Nachwuchsförderung muss bei den Planungen berücksichtigt werden.

Es werden durch das Architekturbüro Bolte & Schramm drei denkbare Varianten vorgestellt. Die Varianten sind kostenmäßig bewertet.

Beratung:

Ratsfrau Arens äußert sich, dass sie nichts gegen die Feuerwehr hat. Die Mängel wurden erwähnt und noch verschiedene Punkte abgearbeitet werden müssen. Sie stellt fest, dass nach der Planung durch Architekten Herr Schramm, der Rat großzügig an die Sache herangeht, da besteht für Sie ein Erklärungsbedarf. Die Entscheidung zur Grundschule Schwei kann Sie noch nicht treffen, da ihre diversen Unterlagen fehlen.

Ratsherr Busch führt aus, dass unser Ziel ist es nicht die Schule gegen die Feuerwehr auszuspielen. Das, was Feuerwehren erhalten, wird zur Sicherheit der Bürger der Gemeinde Stadland gebraucht. Bereits vor dem Schulbrand gab es den Antrag der Feuerwehren auf eine Erweiterung hinter dem Gebäude, und es wurde versucht das Nachbargrundstück zu erwerben. Fakt ist, dass die Schule abgebrannt ist und es einen Schulstandort gibt. Wir haben nun die kostengünstige Möglichkeit, in diese Form umzusetzen, indem wir den Feuerwehren das gesetzlich vorgeschriebene bereitstellen und ein Teil der Schule nutzen.

Ratsfrau Hirdes hält die Diskussion im Hinblick auf Grundschule für überflüssig an. Im vergangenen Jahr wurde der Grundschulstandort festgelegt. Aufgrund des Grundschulbrandes hält Sie Variante 2 für eine günstigere Option zur gesetzlich vorgeschriebenen Umsetzung der Feuerwehr.

Ratsfrau Kuik-Janssen ist der Ansicht, dass eine Entscheidung zu treffen ist, wobei jeder eigene Meinungen hat. Es handelt sich um ein emotionales Thema, da es mit der Grundschule verknüpft ist, dennoch entscheidet sie sich für die Variante 2 und ist der Meinung, dass einige Aspekte wie Einsparmöglichkeiten noch diskutiert werden sollten.

Ratsherr Wollgam findet nicht, dass dieses Thema zu wenig betrachtet wurde und die Mehrheit hat bereits ihre Zustimmung signalisiert. Das Erscheinungsbild der Feuerwehrhäuser wird architektonisch auf den Ort abgestimmt gestaltet, dabei ist die mit Variante 2 gut gelungen und wurde von Feuerwehrkameraden favorisiert. Letztendlich entspricht sie den Vorstellungen der Feuerwehrleute, die dort viel Zeit verbringen.

Ratsherr Helwig äußert, dass er sich unter den vom Architekturbüro vorgelegten Unterlagen nichts vorstellen konnte und damit nichts anfangen konnte. Es besteht der Bedarf, daher spricht sich für die Variante 2 aus.

Ratsfrau Arens betont, dass sie nichts dagegen hat, dass bei den Feuerwehren Maßnahmen ergriffen werden; diese sollten auch das erhalten, was ihnen zusteht- in vollem Umfang und von bester Qualität. Jedoch sieht sie das Thema Grundschule noch nicht ausreichend behandelt, es fehlen weiterhin die Unterlagen, und fragt sich, warum jetzt noch die Machbarkeitsstudie erstellt wird, da noch unklar ist, wie teuer der Umbau der Grundschule Seefeld sein wird.

Ratsfrau Sommer führt aus, dass vergangenes Jahr dieses bereits gesagt wurde. Sie wollte keine Machbarkeitsstudie, sondern einen Vergleich, was in Seefeld angebaut werden soll und welche Kosten damit verbunden sind.

Herr Bürgermeister erklärt, dass es im Grunde genommen absolut legitim ist, wenn man die verschiedenen Vorlagen unterschiedlich interpretiert, das gehört auch zum Prozess. Für die meisten scheint nun nachvollziehbar zu sein, letztlich trifft die Mehrheit die Entscheidung und es gehört zum Verständnis, dass man diese Entscheidung akzeptiert.

Es ist noch unklar, wie die Ganztagschule in Seefeld umgesetzt werden soll, da die Informationen und das Konzept der Schule fehlen. Dann stellt sich die Frage, wann mit den Gutachten aufhören, werden soll, jetzt sind die Zahlen sehr deutlich und man kann durch die Feuerwehrlösung auch Geld sparen.

Ratsherr Sanders hält es für richtig, was gesagt wurde, dass wir hier niemanden gegeneinander ausspielen wollen- weder die Feuerwehr gegen die Schule und bittet darum, zur Beschlussempfehlung zu kommen.

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt die weiteren Planungen und Ausarbeitungen mit der vorliegenden An- und Umbauvariante II fortzusetzen. Dies ist die kostengünstigste Variante. Hierzu wird die Gemeindeverwaltung ermächtigt das Architekturbüro Bolte und Schramm mit der Umsetzung der vorliegenden Variante II zu beauftragen. Die Umsetzung erfolgt schnellstmöglich unter der Berücksichtigung des laufenden Betriebs der Feuerwehr Schwei. Das Architekturbüro hat bei der weiteren Umsetzung mögliche Einsparpotentiale zu erfassen und zu berücksichtigen. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die Möglichkeit von Fördermitteln und Zuschüssen zu prüfen

Abstimmungsergebnis

**Ja 14 Nein 1 Enthaltung 1
mehrheitlich beschlossen**

10 Minuten Pause

zu 13	Gebäudeentscheidung für Gebäude im Ortsteil Schwei Vorlage: BV/038/2025
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Nach dem Schulbrand im Mai 2023 wurde das alte Schulgebäude in Schwei keiner Nutzung mehr zugeführt. Durch Ratsentscheidungen aus dem Sommer 2024 wurden zwei Entscheidungen getroffen.

1. Die Grundschule Seefeld-Schwei hat künftig nur noch einen Schulstandort und nicht mehr zwei Schulstandorte
2. Dieser Schulstandort ist das Schulgebäude der Grundschule in Seefeld.

Die Voraussetzungen für den Schulbetrieb in Seefeld wurden bereits im Sommer 2023 hergestellt.

Nunmehr stellt sich die Frage, wie mit dem ausgerannten Gebäude weiter verfahren werden soll.

Bei den Notwendigen Ertüchtigungen für die FF Schwei könnten die noch bestehenden Anbauten genutzt werden und somit die Gesamtkosten um **660.000 Euro** verringert werden. Die verglichen Berechnungsgrundlage liegen vor)

Eine erneute Ertüchtigung für einen Schulbetrieb wäre nur mit den Leistungen der Versicherung nicht möglich. Es wären zusätzlich gemeindliche Eigenmittel in der Höhe von **1.300.000 Euro** erforderlich. (Ein Gutachten des Architekturbüros Thielemann ist beigefügt)
Durch eine solche Ertüchtigung am Standort Schwei würde in Seefeld ein intaktes Schulgebäude verbleiben für das es keine Nachnutzung mehr gäbe. Hier verblieben lediglich ein Grundstückswert und ein einhundertprozentiger Verlust des Gebäudevermögens. Zur Vergleichbarkeit der Berechnungen wird dieser lediglich mit **470.000 Euro** angesetzt. Dies wäre dann der Betrag, welcher auch in Schwei als Ausgleichszahlung im Raum steht. (Ein Gutachten des zertifizierten Sachverständigen Bookmeyer liegt bei)

Bei der Grundschule in Schwei könnte ein Abriss der alten Grundschule und angrenzenden Aula aus der Ausgleichszahlung der Versicherung finanziert werden. Für die Grundschule in Seefeld müsste ein solcher Abriss zusätzlich finanziert werden. Nach den aktuellen Erkenntnissen ist mit Abrisskosten von ca. **100.000 Euro** zu rechnen.

Sofern ein Abriss realisiert werden soll, könnten weitere Maßnahmen in Schwei mit einem solchen Abriss verbunden werden. Neben dem alten Schulgebäude und der angrenzenden Aula könnte auch der nicht mehr benötigte Schlauchurm der FF Schwei und der alte Bewegungsraum der Kita Schwei mit einem Rückbau realisiert werden. Diese Maßnahmen stehen schon seit einiger Zeit auf der Agenda.

Der Schlauchurm der FF Schwei steht schon seit vielen Jahren leer und wird auch nicht mehr benötigt. Da gesamte Verfahren hat sich über die FTZ in Brake geändert.

Der Bewegungsraum der Kita Schwei könnte bis auch die Grundplatte zurückgebaut werden und in energetischer Art neu konzipiert werden.

20:39 geht es weiter

Beratung:

Herr Bürgermeister Herr Stindt erklärte, dass es nach der Entscheidung über die Feuerwehr unklar bleibt, was mit dem anderen Gebäude geschieht. Die Überlegung ist, wenn ohnehin abgerissen wird, man ein Angebot einholen könnte, um Kosten zu sparen. Andererseits spricht nichts dagegen, wenn der Kindergarten außen vor bleibt. Vielleicht im Laufe des Jahres noch einmal auf das Thema Kindergarten eingehen und insbesondere den Bewegungsraum des Kindergartens zu betrachten. Die Verwaltung nimmt der Teil mit dem Bewegungsraum des Kindergartens zurück.

Ratsherr Sanders stellt klar, dass die Verwaltung den Teil mit dem Kindergarten zurückzieht und nur über die Themen Schule und Schlauchurm entschieden wird.

Ratsherr Busch erinnert sich, dass Abbruchverfügung vorliegt, der die Voraussetzungen beinhaltet, dass wir die Sporthalle erhalten, da die Sporthalle laut Gutachten im Verhältnis zur Bausubstanz nicht mehr sanierungsfähig war, daher durfte nicht weiter benutzt werden. Die alte Sporthalle dient als Bewegungsraum der Kindergarten. Es ist offensichtlich, dass die Schule wegmuss. Die Aula hätte man stehen lassen können, aber das würde Investitionen erfordern, weshalb die Aula ebenfalls weggann.

Beim Turm gehen die Meinungen auseinander: Der Schlauchurm wird nicht mehr benötigt, einige stehen zwar noch in der Wesermarsch, verursachen aber keine Kosten, also sollte

man davon absehen. Was immer entschieden wird, wird ohnehin Kritik geben, wenn die Ausschreibung erfolgt ist, kann man den Beschluss jederzeit nachreichen.

Ratsfrau Kuik-Janssen ist erleichtert, dass die Verwaltung von sich aus vorgeschlagen hat, den Bewegungsraum heute vom Tisch zu nehmen, da muss erst eine gute Lösung hin. Ratsfrau Kuik-Janssen möchte erinnern, dass die Planungen bereits früher erstellt wurden um die alte Sporthalle zu ersetzen und meinte, dass es nicht nur den Bewegungsraum betrifft, sondern auch die Sozialräume. Es ist nicht mehr zu verantworten, die alte Turnhalle energetisch zu nutzen.

Was den Schlauchturm betrifft, so äußert sie, dass es nach Angaben der Feuerwehr baufällig sei, deshalb wird zu einem Abriss plädiert.

Zudem führt sie aus, dass es sich bei der Schule um ein schwieriges und emotionales Thema handelt. Sie habe sich mit Versicherungsleistungen beschäftigt, es kann keine neue Schule errichten werden.

Ratsfrau Sommer äußert, dass der Turm absolut baufällig sei und dass auch in den Gebäuden, in denen Flüchtlinge und das DRK untergebracht sind, überall die Risse zu sehen sind.

Ratsherr Wollgam erklärt, dass es keine Äußerungen zum Turm gegeben habe und dass er baufällig sei. Es ist in Ordnung, wenn jemand sich für seinen Erhalt ausspricht, aber im Grunde genommen sollte der gesamte Komplex abgerissen werden. Dieses bringt der Gemeinde keine Gewinne, sondern nur die Kosten, daher spricht sich für den Abriss aus.

Herr Bürgermeister Stindt ergänzt, dass der Anbau von Schule und Aula eine Konsequenz des Feuerwehrbeschlusses ist, wonach wir den Platz benötigen. Der Turm wurde nur hinzugefügt, da er ohnehin danebensteht und die Kameraden signalisiert haben, dass er relativ baufällig sei. Ob wir eine Sanierung wollen, ist fraglich; jedoch stellt sich die Frage, welche Kosten damit verbunden sind.

Das Gebäude vorne ist der Teil unseres Flüchtlingskonzept; derzeit befinden sich dort eine 5-köpfige Familie, sowie das DRK, weshalb man es nicht gleich im ersten Schritt entfernen möchte.

Ratsfrau Kuik-Janssen bittet die Verwaltung, die Beschlussvorlage zu ergänzen und die Kostenüberprüfung für die Unterbringung der Flüchtlinge und des DRK im der Fachausschuss vorzustellen.

Nach weiterer Diskussion lässt der Ratsvorsitzende Herr Sanders über die ergänzte Beschlussempfehlung, **Abriss der Grundschule Schwei und Schlauchturm**, abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde beschließt:

Die Versicherungszahlungen werden angenommen und mit diesen Zahlungen werden die erforderlichen Abriss- und ggf. weitere Maßnahmen realisiert.

Zurückgebaut werden die ehemalige Grundschule in Schwei nebst Aula, der alte Schlauchturm der FF Schwei, der Bewegungsraum der Kita Schwei unter Erhalt der bestehenden Grundplatte.

Abstimmungsergebnis

**Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0
mehrheitlich beschlossen**

zu 14	Sportlerehrung für das Jahr 2024 Vorlage: BV/024/2025
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Am 25.04.2025 sollen die Sportlerinnen und Sportler der Gemeinde Stadland für Ihre Leistungen aus dem Jahr 2024 geehrt werden.

Die Vereine der Gemeinde Stadland wurden durch die Verwaltung aufgefordert die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler zu melden. Es wurden 38 Einzelsportlerinnen/ Sportler und 9 Mannschaften zur Ehrung gemeldet.

Die Veranstaltung soll in gewohnten Rahmen stattfinden. Es sollen wieder Urkunden und Medaillen vergeben werden. Die Markthalle Rodenkirchen wurde als Lokalität angefragt und vorab für den 25.04.2025 gebucht. Dort wird ein kleiner Imbiss angeboten und die Rahmenprogramm sorgt für eine angenehme Atmosphäre.

Zur diese Beschlussvorlage gibt es keine Anmerkungen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Sanders lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die beigefügte Übersicht über die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

zu 15	Darstellung der aktuellen Situation in den Stadlander Kindertagesstätten. 1. Halbjahr 2025 Vorlage: MV/031/2025
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Stadland ist Träger von fünf Kindertageseinrichtungen und einem Hort.

Regenbogen

Die Kindertageseinrichtung Regenbogen in Rodenkirchen umfasst vier Kindergartengruppen mit insgesamt 100 Plätzen.

Hierunter fallen eine Ganztagesgruppe (25 Plätze) und drei Regelgruppen (jeweils 25 Plätzen).

In der Kita können die Kinder von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr betreut werden. Neben der Leitung Frau Weinhold-Willms sind zurzeit noch 12 weitere Mitarbeiter*innen beschäftigt. Die fehlenden Beschäftigten (z.B. Elternzeit) sind hier nicht mitberücksichtigt.

Nach aktuellem Stand sind 71 Plätze belegt. Zwei weitere Kinder folgen zum 01.04.2025. Demnach sind aktuell noch 27 freie Plätze verfügbar.

Für das kommende Kita-Jahr 25/26 liegen 13 Neuanmeldungen vor – diese haben bereits die schriftliche Zusage erhalten. Es stehen weiterhin freie Betreuungsplätze zur Verfügung.

Löwenzahn

Die Kindertageseinrichtung Löwenzahn in Rodenkirchen besteht aus drei Krippengruppen mit insgesamt 45 Betreuungsplätzen* sowie zwei Kindergartengruppen mit jeweils 25 Plätzen.

**wenn in der Gruppe mehr als 7 Kinder unter zwei Jahren betreut werden, reduziert sich die Höchstzahl auf 12 Kinder.*

In der Kita können die Kinder von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr betreut werden. Neben der Leitung Frau Arens sind zurzeit in der Kita Löwenzahn 13 weitere Mitarbeiterinnen beschäftigt.

In der Krippengruppe 1 sind 13 Plätze vergeben, wobei es am 01.05.2025 zwei Neuaufnahmen geben wird. Somit ist die Gruppe voll besetzt.

Die Krippengruppe 2 ist mit 15 Kindern voll ausgelastet.

Die Krippengruppe 3 besteht derzeit aus 13 Kindern, es werden weiterhin Kinder im laufenden Jahr aufgenommen, somit ist die Gruppe zum 01.05.2025 voll belegt.

Für das Kita-Jahr 2025/2026 haben 12 Kinder eine schriftliche Zusage erhalten, somit sind noch drei freie Plätze verfügbar.

Die Kindergartengruppe 1 ist mit 25 Kindern voll belegt, die Kindergartengruppe 2 ist aktuell mit 24 Kindern belegt, zum 01.03.2025 folgt eine Neuaufnahme. Somit sind diese Gruppen ebenfalls voll ausgelastet.

Im neuen Kita-Jahr werden weitere 10 Kinder aufgenommen, somit sind die Kindergartengruppen voll belegt. 6 Kinder wurden von der Warteliste in den Regenbogen aufgenommen. Die schriftlichen Zusagen haben die Eltern bereits erhalten.

Firlefanfz

Die Kindertageseinrichtung Firlefanfz in Kleinensiel besteht aus einer Kindergartenregelgruppe (25 Plätze) und einer Krippengruppe (15 Plätze).

In der Kita können die Kinder von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr betreut werden. Neben der Leitung Frau Kühn sind zurzeit in der Kita Firlefanfz 6 weitere Mitarbeiterinnen beschäftigt.

Im Bereich Kindergarten sind 16 Plätze belegt. Zum 01.03.2025 erfolgt eine Neuaufnahme.

In der Krippe sind 8 Plätze belegt, es folgt eine Neuaufnahme zum 01.04.25. Es stehen somit noch 6 Plätze zur Verfügung.

Für das Kita-Jahr 25/26 liegen im Krippenbereich aktuell keine Anmeldungen vor, im Kindergartenbereich liegen 3 Anmeldungen vor, die eine schriftliche Zusagen erhalten werden. Somit stehen weiterhin freie Plätze in beiden Gruppen zur Verfügung.

Traumland

Die Kindertageseinrichtung Traumland in Seefeld umfasst zwei Kindergartenregelgruppen (je 25 Plätze) sowie eine Krippengruppe mit 15 Plätzen.

In der Kita können die Kinder von 07:00 Uhr bis 14:30 Uhr betreut werden. Neben der Leitung Frau Glogner sind zurzeit in der Kita Traumland 8 weitere Mitarbeiterinnen beschäftigt.

Die Kindergartengruppen werden derzeit von 24 und 22 Kindern belegt, zum 01.04.2025 erfolgt eine Neuaufnahme.

Die Krippe ist mit 15 Kindern vollbelegt.

Für das kommende Kita-Jahr 25/26 haben alle vorliegenden Anmeldungen eine schriftliche Zusage erhalten, somit sind die beiden Kindergartengruppen bereits vollbelegt.

In der Krippe werden aktuell 6 Plätze für das kommende Jahr belegt, es stehen noch 9 Plätze zur Verfügung.

Lüttje Lüü

Die Kindertageseinrichtung Lüttje Lüü in Schwei setzt sich im Vormittagsbereich zusammen aus einer integrativen Kindergartengruppe mit 17 Betreuungsplätzen, einer Kindergarten-Gruppe mit 24 Plätzen und einer Krippengruppe mit 15 Plätzen.

Am Nachmittag steht eine Hortbetreuung, die mit 20 Betreuungsplätzen in den Räumlichkeiten der Grundschule angesiedelt ist, zur Verfügung.

In der Kita können die Kinder von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr betreut werden. Neben der Leitung Frau Mogwitz sind zurzeit in der Kita Lüttje Lüü 13 weitere Mitarbeiterinnen beschäftigt.

Die Krippengruppe ist mit 9 Kindern belegt, es werden vier weitere Kinder bis einschließlich 01.08.2025 aufgenommen.

Derzeit ist die Kindergartengruppe mit 24 Kindern voll belegt. Die Integrationsgruppe wird von 17 Kindern besucht und ist somit ebenfalls voll belegt.

Im Hort sind 7 Plätze vergeben.

Für das Kita-Jahr 25/26 sind alle Plätze in den Kindergartengruppe belegt, die Zusage wurden bereits versendet. Aktuell steht 1 Kind auf der Warteliste.

In der Krippengruppe werden 2 Kinder im Kita-Jahr 25/26 aufgenommen, somit sind aktuell 9 Plätze vergeben. Es stehen noch freie Plätze zur Verfügung.

Für den Hort liegen aktuell keine Neuanmeldungen vor. Es sind weiterhin freie Plätze verfügbar.

Hort Rodenkirchen

Das Hortangebot in Rodenkirchen umfasst eine Regelgruppe mit 20 Plätzen und eine Kleingruppe mit zwölf Plätzen.

Im Hort können die Kinder von 12:30 Uhr bis 16:30 Uhr betreut werden. Neben der Leitung Frau Bruhn sind zurzeit im Hort Rodenkirchen 3 weitere Mitarbeiterinnen beschäftigt. Die fehlenden Beschäftigten (z.B. Elternzeit) sind hier nicht berücksichtigt.

In der Regelgruppe sind aktuell 16 Plätze belegt – davon wird 1 Sharingplatz in Anspruch genommen. In der Kleingruppe werden 10 Kinder betreut.

Für das Schuljahr 2025/26 liegen zurzeit 10 Anmeldungen vor, es wird zurzeit von einer Vollauslastung ausgegangen.

Derzeit sind vier Neueinstellungen in den gemeindlichen Einrichtungen geplant. Dazu gehört auch eine geeignete pädagogische Fachkraft, um eine weitere Integrationsgruppe in der Gemeinde Stadland anbieten zu können.

Beratung:

Ratsfrau Weubel stellt die Frage nach der Auslastung der Krippengruppen und ob das Personal vor Ort zu viel sei.

Herr Bürgermeister Stindt antwortet darauf, dass Personal dort angemessen sei, da die Anzahl der Kinder tatsächlich bis zur Höchstzahl reicht.
Aktuell wird keine Zusammenlegung geplant; dafür wird die genaue Anmeldezahlen benötigt, die in der nächsten Jugend und Sozialausschuss präsentiert wird.

Diese Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 16	Resolution für die medizinische Versorgung in der nördlichen Wesermarsch Vorlage: BV/041/2025
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage wird eine gemeinsame Resolution der Stadt Nordenham, der Gemeinde Butjadingen und der Gemeinde Stadland angeführt. Diese Resolution gibt der gemeinsamen Sorge und der gemeinsamen Verantwortung in Bezug auf die medizinische Versorgung in der nördlichen Wesermarsch eine angemessene Plattform.

Die Resolution wird durch alle drei Räte verabschiedet und trägt damit zu einem deutlichen Zeichen für unsere gemeinsame Besorgnis bei. Diese Resolution ist auch ein Ausfluss unserer gemeinsamen Veranstaltung vom 10. März 2025.

Beratung:

Ratsfrau Arens weist darauf hin, dass auf gynäkologische Versorgung geachtet werden muss, da im Vareler Krankenhaus auch Umstrukturierungen stattfinden und den Frauen kein zu weiter Weg zugemutet werden sollte.

Der Ratsvorsitzende lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt die beigefügte Resolution.

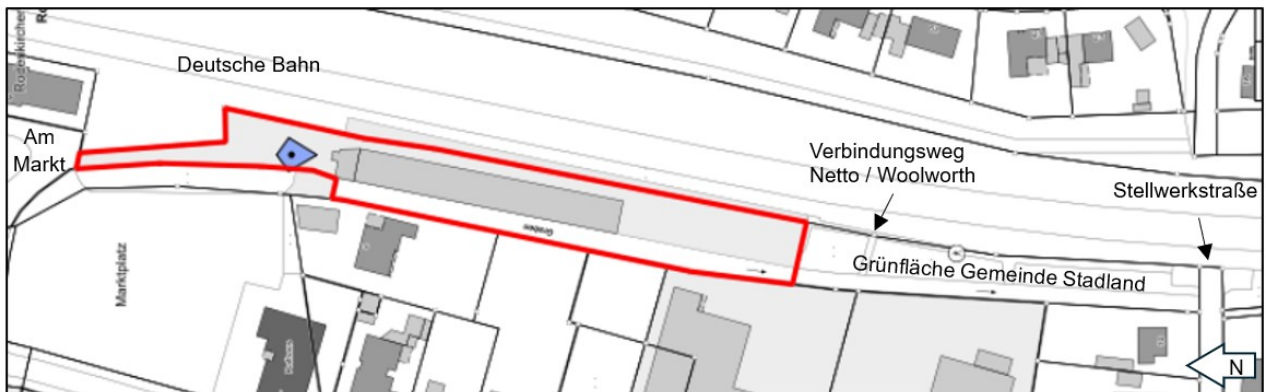
Abstimmungsergebnis

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

**zu 17 Bahnweg, Abschnitt Am Markt bis Wendeplatz Stellwerkstraße;
Nutzung des nicht öffentlichen Wegeabschnitts mit Haftungsfreistellung
des Grundeigentümers / der Grundeigentümerin
Vorlage: BV/039/2025**

Sach- und Rechtslage:

Der Motorradclub Rodenkirchen e.V. (Motorradclub) wird neuer Eigentümer des Grundstücks Am Markt 3 (ehemalig Raiffeisen-Warengenossenschaft e.G.). Vorgesehene Nutzung: Vereinsheim / Lager.



Ab dem Vorplatz des ehemaligen Bahnhofs Am Markt bis Ende Wendehammer südlich des Grundstücks der ehemaligen Raiffeisen-Warengenossenschaft wird die rd. 230 m lange, asphaltierte Fläche von Fußgängern und Radfahrern als Verbindungsweg zur Stellwerk- bzw. Abser Straße genutzt. Von der Gemeinde Stadland wird der Winter- / Streudienst geleistet.

Eine Grunddienstbarkeit / ein Überwegungsrecht für die Gemeinde Stadland für das Flurstück 150/34, Flur 6, Gemarkung Rodenkirchen, ehem. Raiffeisen-Warengenossenschaft, ist nicht eingetragen.



Die östliche Teilfläche der asphaltierten Trasse befindet sich im Besitz der Deutschen Bahn Netz AG. Ob hier eine Grunddienstbarkeit / ein

Überwegungsrecht eingetragen ist wird gegenärtig geprüft.

Mit Übernahme des Gebäudes Am Markt 3 (Flurstück 150/34, Flur 6, Gemarkung Rodenkirchen) durch den Motorradclub geht auch die Haftung für Personen- und Sachschäden die vom Grundstück aus entstehen auf den MSC über. Insbesondere auch gegenüber Dritten (Fußgängern, Radfahrern usw.), die das Grundstück zur Überwegung nutzen.

Der Vorsitzende signalisiert im Gespräch mit der Gemeindeverwaltung, dass die Bereitschaft seitens des Motorradclubs besteht, die Wegeverbindung und damit die Überwegung über das künftige Vereinsgrundstück für Fußgänger, Radfahrer etc. offen zu halten. Die Einfahrt von Kraftfahrzeugen würde durch Einsatz eines Sperrpfosten begrenzt werden. Allerdings kann der Motorradclub nicht die Haftung auf dem Grundstück für öffentlich verkehrende Fußgänger / Radfahrer übernehmen

Der Verein als künftiger Eigentümer ist für Schäden bzw. für Schadensersatz verantwortlich. Sind Organmitglieder tätig, haften diese für grob fahrlässig verursachte Schäden. Dabei haftet der Vorstand ggf. auch persönlich und unter Umständen mit dem Privatvergnügen. Ist strittig ob ein Vereinsmitglied oder der Vorstand einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat (z.B. Streupflicht etc. nachgekommen ist), trägt der geschädigte Verein die Beweislast. Da das Grundstück und das Gebäude als Vereinsheim / Lager genutzt werden soll, ist kein dauerhafter Aufenthalt von Vereinsmitgliedern oder Vorstandsmitgliedern auf dem Grundstück oder im Gebäude zu erwarten. Eine durchgehende Kontrolle / Sicherstellung der Verkehrssicherheit der Überwegung auf dem Grundstück kann vom Verein nicht erfüllt / verantwortet werden. Eine gesicherte Beweisführung im Schadenfall wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eher unmöglich sein.

Die Zurückhaltung des Motorradclubs in Bezug auf Haftungsübernahme ist begründet nachvollziehbar. Der Motorradclub ist jedoch bereit, mit der Gemeinde eine Vereinbarung einzugehen, die den Verein gegenüber den Nutzern der Wegeverbindung haftungsfrei stellt.

Nach telefonischer Auskunft tritt der Kommunale Schadenausgleich, im Rahmen einer erklärten Haftungsfreistellung für Schäden die einem Dritten von einem Grundstück ausgehend entstehen, ein, soweit die Verkehrssicherungspflicht bei der Gemeinde liegt.

Es ist zu entscheiden:

- a) Die Wegeverbindung zwischen Am Markt und der Südgrenze des Flurstücks 150/34, Flur 6, Gemarkung Rodenkirchen, soll aufrecht erhalten bleiben. Mit der Konsequenz der Verkehrssicherung durch die Gemeinde und Haftungsfreistellung des Grundstückseigentümers Motorradclub Rodenkirchen e.V..
- b) Auf die Wegeverbindung zwischen Am Markt und der Südgrenze des Flurstücks 150/34, Flur 6, Gemarkung Rodenkirchen, wird verzichtet.

Information: Das aktuell genutzte Clubhaus hat der Verein 1991 von der damaligen Eigentümerin Raiffeisen-Warengenossenschaft e.G. erworben. Die anteilige Grundstücksfläche hat der Verein von der Gemeinde unentgeltlich gepachtet. Der notarielle Vertrag besagt, wenn der Verein den unmittelbaren Besitz an dem Lagerschuppen aufgibt, verpflichtet sich die Gemeinde zur Übernahme. Hierzu ist zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten und entscheiden. Zunächst muss der Kaufvertrag für das neue Domizil des Motorradclubs geschlossen sein, danach sind Renovierungsarbeiten erforderlich und muss eine Kündigung des Pachtvertrages (jeweils 6 Monate zum Ende eines Jahres) seitens des Motorradclub Rodenkirchen e.V. erfolgen.

Beratung:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Öffentlichen Teil vorgezogen.

Ratsherr Busch erklärt, dass die Situation heute, der von vor 40 Jahren ähnelt, als die Genossenschaft die Flächen von der Bahn erwarb. Der damalige Vertrag ist noch relevant und die Rechtsnachfolger möglicherweise auch dazu verpflichtet sind. Problematisch ist die Versicherungspflicht. Zusätzlich ist der folgende Satz einzufügen: Der Versicherungsschutz gilt für die Straße und nicht für die Gebäude. Es wird dauerhaft einen Fußweg geben, und die Bevölkerung muss darüber informiert werden, aus diesem Grund möchte Herr Busch diesen Tagesordnungspunkt in den Öffentlichen Teil verschieben.

Ratsfrau Kuik-Janssen freut sich, dass der Weg erhalten bleibt, und hält es wichtig, dass er auch als Radweg genutzt werden kann.

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders lässt über die Beschlussempfehlung **mit Zusatz, dass die Gemeinde Stadland übernimmt die Verkehrssicherungspflicht im gleichen Umfang wie bisher**, abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt, dass die Nutzung der Wegeverbindung über das Grundstück Am Markt 3, Flurstücks 150/34, Flur 6, Gemarkung Rodenkirchen, für Fußgänger und Radfahrer möglich bleiben soll. Die Gemeinde Stadland übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und stellt den Grundstückseigentümer Motorradclub Rodenkirchen e.V haftungsfrei.

Abstimmungsergebnis

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 18 Mitteilungen der Verwaltung

Der Bürgermeister teilt mit:

- Schnupperfahrt nach Petit- Caux findet 01.05 bis 04.05.2025 statt. Noch freie Plätze verfügbar.
- Schrankenübergänge gesperrt Marktstr. von 7.04-16.05.2025

- Leader: Einladung Projektwerkstatt 15. April 2025 in Stadland - Abendveranstaltung 18.00 bis 20.00 Uhr

Termine:

- 25.04.2025 Sportlerehrung um 18 Uhr Markthalle Rodenkirchen
- 26.04.2025 offizielle Fahrzeugübergabe bei FF Seefeld

Maßnahmen:

- FF Rodenkirchen- erste Maßnahmen bereits begonnen
- Baugebiet Seefeld
- Straßensanierung werden vorbereitet

zu 19 Anfragen der Ratsmitglieder

Es gibt keine Anfragen der Ratsmitglieder.

zu 20 Einwohnerfragestunde

Herr Landwehr fragt, da der Bahnübergang geschlossen, wie läuft es mit der Umleitung.

Herr Bürgermeister Stindt antwortet darauf, dass die Strecke gesperrt wird, es wird alles neu saniert, aus Seite der Verwaltung können wir kein Einfluss darauf nehmen.

Herr Landwehr fragt nach, über die Baustelle Braker Straße K 200 Richtung Alse, wann wird die fertig sein.

Herr Bürgermeister Stindt hat dazu noch keine konkreten Informationen erhalten.

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders bittet die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Michael Sanders
Vorsitzender

Harald Stindt
Bürgermeister

Svetlana Pfannenstiel
Protokollführerin